# Förderprogramm: KfW - Energieeffizient Bauen, KfW-Effizienzhaus 55 (153) (Förderkredit)

## Was wird gefördert?

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern. Gefördert wird:

**KfW-Effizienzhaus 55**

* KfW-Effizienzhäuser 55 dürfen den Jahres-Primärenergiebedarf (Qp) von 55 Prozent und den Transmissionswärmeverlust (H’T) von 70 Prozent der errechneten Werte für das Referenzgebäude nach Tabelle 1 der Anlage 1 der EnEV nicht überschreiten.
* Gleichzeitig darf der Transmissionswärmeverlust nicht höher sein, als nach Tabelle 2 der Anlage 1 der EnEV zulässig.
* Ein energieeffizienter Neubau erfordert eine fundierte Fachplanung und qualifizierte Begleitung bei der Errichtung. Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ist zur Unterstützung des Bauherrn ein Sachverständiger erforderlich.

**Hier sind Fördermöglichkeiten aufgelistet, die für Ihr Projekt in Frage kommen.**

Bitte nutzen Sie die Filterfunktion, um sich nur bestimmte Programme anzeigen zu lassen.

**Ihr Förderprogramm**

KfW - Energieeffizient Bauen, KfW-Effizienzhaus 55 (153) (Förderkredit)

**Was wird gefördert?**

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern. Gefördert wird:

**KfW-Effizienzhaus 55**

* KfW-Effizienzhäuser 55 dürfen den Jahres-Primärenergiebedarf (Qp) von 55 Prozent und den Transmissionswärmeverlust (H’T) von 70 Prozent der errechneten Werte für das Referenzgebäude nach Tabelle 1 der Anlage 1 der EnEV nicht überschreiten.
* Gleichzeitig darf der Transmissionswärmeverlust nicht höher sein, als nach Tabelle 2 der Anlage 1 der EnEV zulässig.
* Ein energieeffizienter Neubau erfordert eine fundierte Fachplanung und qualifizierte Begleitung bei der Errichtung. Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ist zur Unterstützung des Bauherrn ein Sachverständiger erforderlich.

**Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind:

* alle Träger von Investitionsmaßnahmen (z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Contracting-Geber) an neuen selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen
* Ersterwerber von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen.

**Beschreibung:**

* Finanziert werden bis zu 100 Prozent der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit.
* Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel bis zu 20 Jahre mit 1 - 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Es können auch kürzere (bis zu 10 Jahren) oder längere (bis zu 30 Jahren) Kreditlaufzeiten vereinbart werden.
* Der Zinssatz ist für 10 Jahre fest. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit wird der Zins danach neu festgelegt. Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Zinssatz bewilligt. Falls bei Antragseingang ein günstigerer Zinssatz galt, kommt dieser zur Anwendung.
* Es werden 100 Prozent des Zusagebetrages ausgezahlt. Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden.
* Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist in vierteljährlichen Annuitäten zu tilgen.
* Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.
* Es wird Tilgungszuschuss gewährt.

**Förderung: Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind:

* alle Träger von Investitionsmaßnahmen (z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Contracting-Geber) an neuen selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen
* Ersterwerber von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen.

Private Antragsteller wenden sich an Ihre Geschäftsbank, die den KfW-Kredit durchleitet. Öffentlich-rechtliche Kreditnehmer beantragen direkt bei der KfW.

**Beschreibung des Förderprogramms:**

* Finanziert werden bis zu 100 Prozent der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit.
* Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel bis zu 20 Jahre mit 1 - 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Es können auch kürzere (bis zu 10 Jahren) oder längere (bis zu 30 Jahren) Kreditlaufzeiten vereinbart werden.
* Der Zinssatz ist für 10 Jahre fest. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit wird der Zins danach neu festgelegt. Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Zinssatz bewilligt. Falls bei Antragseingang ein günstigerer Zinssatz galt, kommt dieser zur Anwendung.
* Es werden 100 Prozent des Zusagebetrages ausgezahlt. Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden.
* Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist in vierteljährlichen Annuitäten zu tilgen.
* Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.
* Es wird Tilgungszuschuss gewährt.

Kumulierung: Die Kombination der KfW-Darlehen mit anderen Fördermitteln (z. B. Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Das Wichtigste in Kürze

* ab [1,36 %](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Wohnwirtschaft/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Bauen-%28153%29/#detail-3-target) effektiver Jahreszins
* bis 100.000 Euro Kredit für jede Wohnung
* zusätzlich Geld sparen und weniger zurückzahlen: bis zu 15.000 Euro mit dem Tilgungszuschuss
* für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus  bauen oder kaufen oder eine entsprechende Eigentumswohnung
* kombinierbar mit Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung (431)

[Wie geht's weiter?](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Wohnwirtschaft/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Bauen-%28153%29/#cta)

Dieses KfW-Programm wird aus dem CO2-Gebäude­sanierungs­programm des Bundes­ministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert.

Das Merkblatt mit Anlagen finden Sie im Bereich [Downloads](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Wohnwirtschaft/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Bauen-%28153%29/#detail-5-target) . Bitte beachten Sie auch den [steuerrechtlichen Hinweis](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Steuerdisclaimer.html) .